



Pol.Bez. Braunau am Inn
5166 Perwang a.G.
Hauptstraße 16
Fax 06217/8247-15
☎ 06217/8247-0

DVR.Nr. 0482315
UID-Nr. ATU 23399301
email: gemeinde@perwang.ooe.gv.at
Internet: <http://www.perwang.at>

Sachbearb.: AL Stabauer Gerhard – DW 14

Zl. 004/1 – 6/2012

6. öffentliche Gemeinderatssitzung 2012

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Gemeinderatssitzung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee am Dienstag, 11. Dezember 2012, Beginn um 19,15 Uhr, im Sitzungszimmer des Gemeindeamtes Perwang am Grabensee.

ANWESENDE:

1. BGM Josef Sulzberger (ÖVP) zugleich als Vorsitzender
2. Vize-BGM KommR Angela Eidenhammer (ÖVP)
3. GV Robert Eidenhammer (ÖVP)
4. GR Friedrich Andorfer (SPÖ)
5. GR Peter Kappacher (ÖVP)
6. GR Wilhelm Wallner (ÖVP)
7. GR Waltraud Breckner (SPÖ)
8. GRE Markus Helminger für entsch.
GR Johann Schweigerer (ÖVP)
9. GR Heinz Eidenhammer (ÖVP)
10. GR Elisabeth Renzl (ÖVP)
11. GR Hubert Feigl (SPÖ)
12. GR Manfred Höflmaier (ÖVP)
13. GR Roland Himmel (ÖVP)

Schriftführer: AL Gerhard Stabauer

Der Vorsitzende eröffnet um 19,15 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass diese von ihm unter Bekanntgabe der Tagesordnungspunkte zeitgerecht schriftlich einberufen wurde, dass die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am selben Tag öffentlich kundgemacht wurde und dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Ferner stellt der Vorsitzende fest, dass die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom 30.10.2012 während dieser Sitzung zur Einsicht noch aufliegen und gegen diese bis zum Sitzungsschluss noch Einwendungen vorgebracht werden können.

Sodann geht der Vorsitzende zur Tagesordnung über:

Tagesordnungspunkt 1: Bericht des örtlichen Prüfungsausschusses anlässlich der Sitzung vom 26.11.2012

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass am 26.11.2012 eine Prüfungsausschuss-Sitzung durchgeführt wurde und ersucht die Obfrau um ihren Bericht.

Diese verliest sodann die Prüfungsfeststellungen zur Gänze.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Punkte konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine Anträge an den Gemeinderat gestellt wurden und keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Prüfungsbericht des örtlichen Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 26.11.2012 zur Kenntnis zu nehmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 2: Nachtragsvoranschlag der Gemeinde Perwang für das Haushaltsjahr 2012; Genehmigung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Im Ordentlichen Haushalt sind die Einnahmen mit € 1.633.400,-- und die Ausgaben mit € 1.809.100,-- veranschlagt, sodass sich ein Abgang von € 175.700,-- ergibt. Dies bedeutet eine Abgangssteigerung gegenüber dem Voranschlag um € 3.500,--.

Dazu erklärt der Schriftführer, dass für den Abgang des Vorjahres in Höhe von € 240.300,-- lediglich BZ in Höhe von € 215.900,-- eingelangt sind. Hingegen waren bei der Strukturhilfe € 48.100,-- veranschlagt, welche sich nun mit € 87.000,-- zu Buche schlagen.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 404.800,-- und Ausgaben von € 346.100,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 58.700,-- ergibt.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, den 1. Nachtragsvoranschlag 2012, so wie er vorliegt, zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 3: Nachtragsvoranschlag der VFI & Co KG für das Haushaltsjahr 2012; Zustimmung

Der Vorsitzende erläutert, dass der Entwurf des 1. Nachtragsvoranschlages für das Haushaltsjahr 2012 für die VFI Perwang & Co KG erstellt und jedem Gemeinderat übermittelt wurde.

Der Ordentliche Haushalt ist mit € 37.500,-- in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen veranschlagt. Dies kann nur mit einem Verlustausgleich der Gemeinde in Höhe von € 20.300,-- erreicht werden.

Im Außerordentlichen Voranschlag stehen Einnahmen von € 58.700,-- und Ausgaben von € 57.700,-- gegenüber, sodass sich ein Überschuss von € 1.000,-- ergibt. Dabei handelt es sich um die Pflichteinlage.

Die Gemeinderäte stellen bezüglich einzelner Ansätze konkrete Anfragen, welche ihnen vom Vorsitzenden bzw. Schriftführer beantwortet werden.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, dem 1. Nachtragsvoranschlag 2012 der VFI Perwang & Co KG, so wie er vorliegt, zuzustimmen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 4: Änderung der Kanalgebührenordnung; Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass im Voranschlagserlass der Landesregierung enthalten ist, die Mindestanschlussgebühr bei Abwasserentsorgungsanlagen von bisher € 2.990,-- auf € 3.054,-- zu erhöhen.

Ebenso muss lt. Erlass die Benützungsgebühr erhöht werden. Es ist hier eine Mindestgebühr von € 3,40 vorgesehen. Für Abgangsgemeinden ist darüber hinaus zusätzlich eine Anhebung von mind. 20 Cent pro m³ über die Mindestgebühr als zumutbar anzusehen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass man hier der Aufforderung des Landes Folge leisten muss.

In der Diskussion wird festgestellt, dass die Mindestanschlussgebühr auf € 3.054,-- angehoben wird, der Punktepreis jedoch gleich bleibt bei € 597,37, sodass die Mindestgebühr dann bei 102,25 m² Wohnnutzfläche zum Tragen kommt. Für die Benützungsgebühr soll ein zusätzlicher Aufschlag von 20 Cent je m³ zur Mindestgebühr festgesetzt werden (insgesamt € 3,60).

Über Ersuchen verliert der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 14.12.2009 (Kanalgebührenordnung) mit Wirkung vom 1.1.2013 wie folgt zu ändern:**

§ 2 Abs. 1 lautet:

1. Die Kanalanschlussgebühr beträgt je Punkteinheit nach Abs.2 € 597,37, mindestens aber € 3.054,-- zuzüglich 10 % Umsatzsteuer.

§ 4 Abs. 4 lautet:

4. Die Höhe der Kanalbenützungsgebühr beträgt € 3,60 (inkl. 10 % Ust. € 3,96) pro m³ Wasserverbrauch, mindestens jedoch € 144,00 (inkl. 10 % Ust. € 158,40 – entspricht 40 m³) jährlich.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 5: Steuerhebesätze 2013; Beschlussfassung

Der Vorsitzende berichtet, dass die Hebesätze eines jeden Jahres so zeitgerecht festzusetzen sind, dass sie mit Beginn des Jahres in Kraft getreten sind. Der Vorsitzende erklärt weiters, dass jetzt ja alles mit Verordnung geregelt ist. Lediglich die Grundsteuer muss noch festgesetzt werden.

Nach kurzer Diskussion schlägt der Vorsitzende folgende Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 vor:

Im Sinne des § 76 Abs. 5 der OÖ Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F. wird hiermit kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee in der am 11.12.2012 abgehaltenen öffentlichen Sitzung für das Finanzjahr 2013 die Festsetzung der Hebesätze

der Grundsteuer für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der Grundsteuer für Grundstücke (B) mit	500	v.H.	des Steuermessbetrages
der Lustbarkeitsabgabe			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Hundeabgabe			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 11.12.2003
der Kanalgebühr			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 14.12.2009 zuletzt geändert am 11.12.2012
der Abfallgebühr			lt. Verordnung des Gemeinderates vom 25.11.2010

beschlossen hat.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die soeben vernommenen Hebesätze für das Haushaltsjahr 2013 zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 6: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 2 (Huber Albert); Beschlussfassung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass der Gemeinderat dieser Flächenwidmungsplan-Änderung grundsätzlich in seiner Sitzung am 15.05.2012 zugestimmt hat und erläutert noch einmal die vorliegenden Planunterlagen.

Weiters erklärt der Vorsitzende, dass es hier um die Umwidmung von ca. 1200 m² in der Ortschaft Hinterbuch handelt. Diese Erweiterung ist im ÖEK vorgesehen.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche eingelangten Stellungnahmen (Abt. ländliche Neuordnung, Abt. Raumordnung und Energie AG), welche ausnahmslos positiv sind.

Anschließend nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Umwidmung des besagten Teilstückes der Parz. 1118/1 der KG Rudersberg von Grünland in Dorfgebiet (Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2) zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 7: Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5 inkl. ÖEK-Änderung Nr. 2 (Spielplatz Oberröd); Änderung des Grundsatzbeschlusses vom 30.10.2012

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass in der letzten Sitzung diese Änderung bereits beschlossen wurde. Kurz darauf wurde er vom Bewirtschafter sowie vom Grundstücksbesitzer verständigt, dass dieser Spielplatz um ca. 20 m nach Norden verschoben werden kann, damit den Anrainern die Angst vor zu großen Belästigungen genommen wird.

Es handelt sich hier um die Umwidmung von Teilstücken nördlich der Ortschaft Oberröd von Grünland in Spielfläche (Flächenwidmungsplan-Änderung Nr. 5.5, ÖEK-Änderung Nr. 2.2) geht, welche im ÖEK nicht vorgesehen ist. Dies wurde im Rahmen des Audit „familienfreundliche Gemeinde“ ausgearbeitet. Es handelt sich hier um eine Fläche von ca. 1.000 m² nach der Ortschaft Oberröd in Richtung Hinterbuch.

Dazu nehmen die Gemeinderatsmitglieder in die vorliegenden Planunterlagen Einsicht.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Grundsatzbeschluss vom 30.10.2012 mit der Umwidmung der besagten Teilstücke der Parz. Nr. 49/1, KG Perwang und Parz.Nr. 999/6, KG Rudersberg, von Grünland in Spielfläche grundsätzlich abzuändern.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 8: Spielplatz Oberröd; Abschluss eines Pachtvertrages mit Hrn. Hans-Peter Kreuzeder

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die zwischen Oberröd und Hinterbuch liegende Wiese für den Spielplatz, welcher durch die familienfreundliche Gemeinde errichtet wird, von Hrn. Kreuzeder um € 1,-- pro Jahr gepachtet werden soll. Der Vertrag soll auf 25 Jahre abgeschlossen werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Pachtvertragsentwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Pachtvertrag für den Spielplatz zwischen Oberröd und Hinterbuch auf Teilstücken der Parz. Nr. 49/1 (KG Perwang) und 999/6 (KG Rudersberg) mit Hrn. Hans-Peter Kreuzeder zu genehmigen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 9: Spielplatz Oberröd; Erweiterung der Alkoholverbotsverordnung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass die bestehende Alkoholverbotsverordnung um den neuen Spielplatz zwischen Oberröd und Hinterbuch erweitert werden soll.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den Verordnungsentwurf zur Gänze.

Da dazu keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, stellt der Vorsitzende den **Antrag, die Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Perwang am Grabensee vom 15.05.2012 (Alkoholverbotsverordnung) wie folgt zu ändern:**

§ 1 lautet:

Zur Abwehr und Beseitigung von das örtliche Gemeinschaftsleben störenden Missständen durch infolge Alkoholkonsums verursachte Gefährdungen von Personen, mutwillig verursachten Sachbeschädigungen sowie Belästigungen von Gemeindegürgern an öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Straßen und Plätzen im Gemeindegebiet der Gemeinde Perwang am Grabensee ist auf folgenden öffentlichen Straßen und Plätzen der Konsum von alkoholischen Getränken verboten:

Lageplan-Nr.	Bezeichnung	(Teil-)Grundstück Nr.	KG
1	Areal des Sumsi-Spielplatzes hinter dem Tennisplatz	441/1, 441/5	Perwang
2	Areal des Spielplatzes zwischen Oberröd und Hinterbuch	49/1 999/6	Perwang Rudersberg

Die vom obigen Verbot erfassten Flächen sind im beiliegenden, einen integrierenden Bestandteil dieser Verordnung bildenden Lageplan farblich gekennzeichnet und schraffiert dargestellt.

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (3) Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990 idGF, durch zweiwöchigen Anschlag an der Gemeindeamtstafel kundgemacht und tritt mit Ablauf des der Kundmachungfrist folgenden Tages in Kraft.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 10: Kreuzeder Hans-Peter; Ansuchen um Auflassung des öffentlichen Gutes; Erlassung einer Verordnung und Genehmigung der Vereinbarung

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es durch die Parzellierung der Baugründe in Oberröd bei der Straße Richtung Endfelden zur Verlegung des öffentlichen Gutes kommt. Der Grundsatzbeschluss wurde am 30.10.2012 gefasst.

Die bestehende Straße hat tatsächlich einen anderen Verlauf als in der Katastermappe. Mit dem vorliegenden Planentwurf wird der Naturstand mit der DKM stimmig gemacht.

Dazu verliest der Schriftführer den vorliegenden Tauschvertrag sowie den Verordnungs-Entwurf zur Auflassung des öffentlichen Gutes zur Gänze.

VERORDNUNG

über die Auflassung einer öffentlichen Straße

Der Gemeinderat der Gemeinde Perwang am Grabensee hat am 11.12.2012 gemäß § 11 (3) Oö. Straßengesetz 1991, LGBl 84/1991 idF 61/2008, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) der Oö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, beschlossen:

§ 1

Einige Teilstücke des öffentlichen Gutes (Straße von Oberröd Richtung Endfelden) mit der Parz.Nr. 1215, KG Perwang, werden als öffentliche Straße aufgelassen, weil sie wegen mangelnder Verkehrsbedeutung für den Gemeingebrauch entbehrlich geworden sind.

§ 2

Die genaue Lage des aufgelassenen Straßenteiles ist aus dem Lageplan im Maßstab 1:500 ersichtlich, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) 1 O.ö. Gemeindeordnung 1990, LGBl 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, den soeben vernommenen Tauschvertrag sowie die Verordnung zur Auflassung des öffentlichen Gutes (Teilstücke der Straße von Oberröd Richtung Endfelden) zu beschließen.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 11: Ablauf des Mietvertrages mit Elfriede Rachl (Wohnung alte Schule) mit 31.12.2012; Festlegung der weiteren Vorgangsweise

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass das Ende des Mietvertrages deshalb auf 31.12.2012 festgelegt wurde, weil man seinerzeit davon ausgehen konnte, dass das neue FF-Haus mit Musikheim bis zu diesem Zeitpunkt längst fertig ist und bezogen werden kann. Danach soll das alte FF-Haus so adaptiert werden, dass die Wasserrettung sowie die Landjugend dort einziehen können. Daraufhin sollte die alte Schule dem Erdboden gleich gemacht werden.

Durch die Finanzkrise wurde der Baubeginn jedoch voraussichtlich auf Herbst 2013 verschoben. Bis das dieses fertiggestellt ist, vergehen sicher noch ein paar Jahre. Aus diesem Grund kann der Mietvertrag mit Frau Rachl um 3 Jahre verlängert werden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer den vorliegenden Mietvertragsentwurf zur Gänze.

Nach einer kurzen Diskussion stellt der Vorsitzende den Antrag, die Wohnung in der alten Schule an Frau Rachl um weitere 3 Jahre zu vermieten.

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 12: Ankauf eines Löschfahrzeuges; Vergabe

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass es heute um die Vergabe des neuen Löschfahrzeuges geht. Dieses wurde in 2 Varianten ausgeschrieben.

Angebote sind eingelangt von den Firmen Rosenbauer und Seiwald.

	Variante A	Variante B
Rosenbauer	183.164,40	140.458,80
Seiwald	167.580,00	150.384,00

Über Ersuchen erklärt der anwesende FF-Kommandant Müller Josef die Vorzüge der Variante A (Oberaigner 6x6). Hier geht es um die Finanzierung. Bisher war man sich nicht sicher, ob der bei der FF Perwang verbleibende Finanzbedarf aufgebracht werden kann. Nun ist die Feuerwehr zuversichtlich, dies zu schaffen und plädiert daher für die Anschaffung der Variante A.

In der anschließenden Diskussion einigen sich die Gemeinderatsmitglieder auf die teurere Variante A.

Daraufhin stellt der Vorsitzende den **Antrag, den Auftrag des Löschfahrzeuges an die Fa. Seiwald (Variante A) zu vergeben.**

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 13: Subventionsansuchen der örtlichen Vereine

Dazu erklärt der Vorsitzende, dass von einigen Vereinen (wie jedes Jahr) Förderungsansuchen eingelangt sind. Im letzten Jahr wurde beschlossen, die Vereinsförderungen um 15 % zu senken. Der Vorsitzende schlägt vor, die gesenkten Förderungen auch für heuer zu verwenden.

Über Ersuchen verliest der Schriftführer sämtliche Ansuchen zur Gänze. Es geht hier um den Sportverein, die Trachtenmusikkapelle, die Grabenseer Schützen, die Goldhaubengruppe sowie den Elternverein.

Nach kurzer Diskussion stellt der Vorsitzende den **Antrag, folgende Subventionen für das Jahr 2012 zu vergeben:**

Sportverein Perwang	€	4.880,--
Trachtenmusikkapelle Perwang	€	1.020,--
Grabenseer Schützen	€	170,--
Goldhaubengruppe Perwang	€	170,--
Elternverein Perwang	€	170,--

Dem Antrag des Vorsitzenden wird mittels Handzeichen von allen anwesenden stimmberechtigten Gemeinderatsmitgliedern die Zustimmung erteilt.

Tagesordnungspunkt 14: Allfälliges

Der Vorsitzende berichtet, dass in der letzten WEV-Sitzung beschlossen wurde, den Güterweg von Perwang nach Oberröd zu sanieren und gleichzeitig, den Gehweg/-steig zum Großteil mitzubauen.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die beschlossenen Asphaltierungen für dieses Jahr abgeschlossen sind. Diese wurden wiederum von der Fa. Erdbau zur vollsten Zufriedenheit durchgeführt.

.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass der Kanalbau gut voranschreitet und teilweise bereits abgeschlossen ist. Der Weiterbau wird je nach Witterung erfolgen.

.....
Weiters erklärt der Vorsitzende, dass die WG Pesendorfer nun von der WG Perwang einverleibt wird.

.....
Auf Anfrage von GR Wallner Willi erklärt der Vorsitzende, dass die Fa. Buchwinkler das Gewerbegebiet als Zwischenlager für ihr Holz während der Bauphase benützen darf.

.....
Der Vorsitzende erklärt weiters, dass Hr. Stockhammer aus Neckreith das Grundtauschangebot (beschlossen in der letzten Sitzung) abgelehnt hat. Da auf Paltinger Seite aufgelassen wird, muss die weitere Vorgangsweise gut überlegt werden.

.....
Weiters erklärt Vize-BGM Eidenhammer, dass sie am heutigen Nachmittag bei der SHV-Sitzung war und gibt einen kurzen Bericht über die Entwicklungen auf SHV-Ebene im Bezirk Braunau.

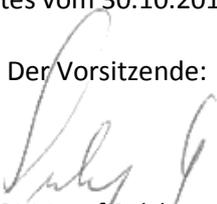
.....
GR Waltraud Breckner erinnert an ihr Ersuchen in der letzten Sitzung, dass die Schülerbus-Einstiegsstelle in Stockach durch die Kuppe bzw. Kreuzung sehr gefährlich ist. Hier gehört etwas getan.

.....
GR Peter Kappacher, GR Friedrich Andorfer sowie Vize-BGM Angela Eidenhammer wünschen für die bevorstehenden Feiertage alles erdenklich Gute und Gesundheit sowie einen guten Rutsch ins neue Jahr. BGM Josef Sulzberger bedankt sich darüberhinaus noch für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle der Gemeinde beim gesamten Gemeinderat sowie bei allen Gemeindebediensteten und lädt noch zu einem kleinen Imbiss ins Gasthaus Kirchenwirt ein.

.....
Da keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen und die Tagesordnung erschöpft ist, schließt der Vorsitzende um 20,10 Uhr die Sitzung des Gemeinderates.

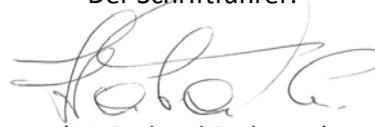
.....
Gegen die, während dieser Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzten Sitzung des Gemeinderates vom 30.10.2012 wurden keine Einwendungen erhoben.

Der Vorsitzende:



(BGM Josef Sulzberger)

Der Schriftführer:



(AL Gerhard Stabauer)

**Bei dieser Verhandlungsschrift handelt es sich um einen nicht genehmigten Entwurf.
(§ 54 Abs.4 Oö GemO 1990 i.d.g.F.)**

Gegen diese, während der Sitzung des Gemeinderates am aufgelegene Verhandlungsschrift wurden keine/nachstehende Einwendungen vorgebracht.

Für die ÖVP-Fraktion

(GR Robert Eidenhammer)
(Stv: GR Heinz Eidenhammer)

Der Bürgermeister:

(Josef Sulzberger)

Für die SPÖ-Fraktion:

(GR Friedrich Andorfer)
(Stv: GR Feigl Hubert)